

**VERBANDSGEMEINDE
LAMBRECHT (PFALZ)**

ORTSGEMEINDE FRANKENECK

**BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTER LANDSCHAFTSPLANUNG**

"BECKERTAL"

**DIESER BEBAUUNGSPLAN BEINHÄLTET MIT SEINEN FESTSETZUNGEN ZU
AUSGLEICHSFLÄCHE 1 GLEICHZEITIG DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
NEUFELDER STRASSE**

**TEIL III
Begründung**

**FASSUNG
Juli 1996**

INHALT

	Seite
1. Veranlassung	3
2. Rechtsgrundlagen	4
3. Übergeordnete Planungsvorgaben	5
4. Lage und Größe des Plangebietes	6
4.1 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches	6
5. Städtebauliche und landschaftliche Situationsanalyse	7
5.1 Städtebauliche Situationsanalyse	7
5.2 Arten und Biotope	7
5.3 Landschaftsbild	8
6. Städtebauliche, landschaftliche Ziele und Festsetzungen	9
6.1 Bebauung und Nutzung	9
6.2 Erschließung	9
6.3 Aus den landespflegerischen Zielvorstellungen	10 - 13
6.4 Grünordnung	13
6.5 Abwägung	14
7. Kompensation	14
7.1 Eingriffs/Ausgleichbilanz	15 - 16
7.2 Erläuterungen zu den Ausgleichsflächen	17
7.2.1 Ausgleichsfläche 1	17
7.2.2 Ausgleichsfläche 2	18
7.2.3 Ausgleichsfläche 3	18
7.2.4 Ausgleichsfläche 4	18
7.2.5 Ausgleichsflächen 5	19
7.3 Übersichtskarten	20 - 22
7.4 Zahlenbilanz	23 - 24
8. Städtebauliche Daten, Kosten und Finanzierung	25

1. Veranlassung

In der Ortsgemeinde Frankeneck besteht von Ortsansässigen Nachfrage nach Baumöglichkeiten. Um eine Abwanderung zu vermeiden, ist es nur konsequent, unter Abwägung der Gegebenheiten die im Flächennutzungsplan von 1984 bereits angewiesene Wohnbaufläche nun über einen Bebauungsplan als Wohngebiet zu planen.

2. Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), aufgestellt.

Für den Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 479).

Die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstellte Landschaftsplanung nach § 17 LPflG wird auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 481), in Verbindung mit § 17 des Landespflegegesetzes von Rheinland-Pfalz (LPflG) in der seit 01. Mai 1987 geltenden Fassung durch entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen (integriert).

Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen werden auf der Grundlage von § 9 Abs. 4 der LBauO Rheinland-Pfalz durch diesen Bebauungsplan als Satzung erlassen.

Aufgrund des dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung wird das Verfahren nach den Bestimmungen des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes mit Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 473), beschleunigt durchgeführt.

Die "Landesverordnung über den »Naturpark Pfälzerwald« vom 26. November 1984" gilt auch für den gesamten Außenbereich der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz).

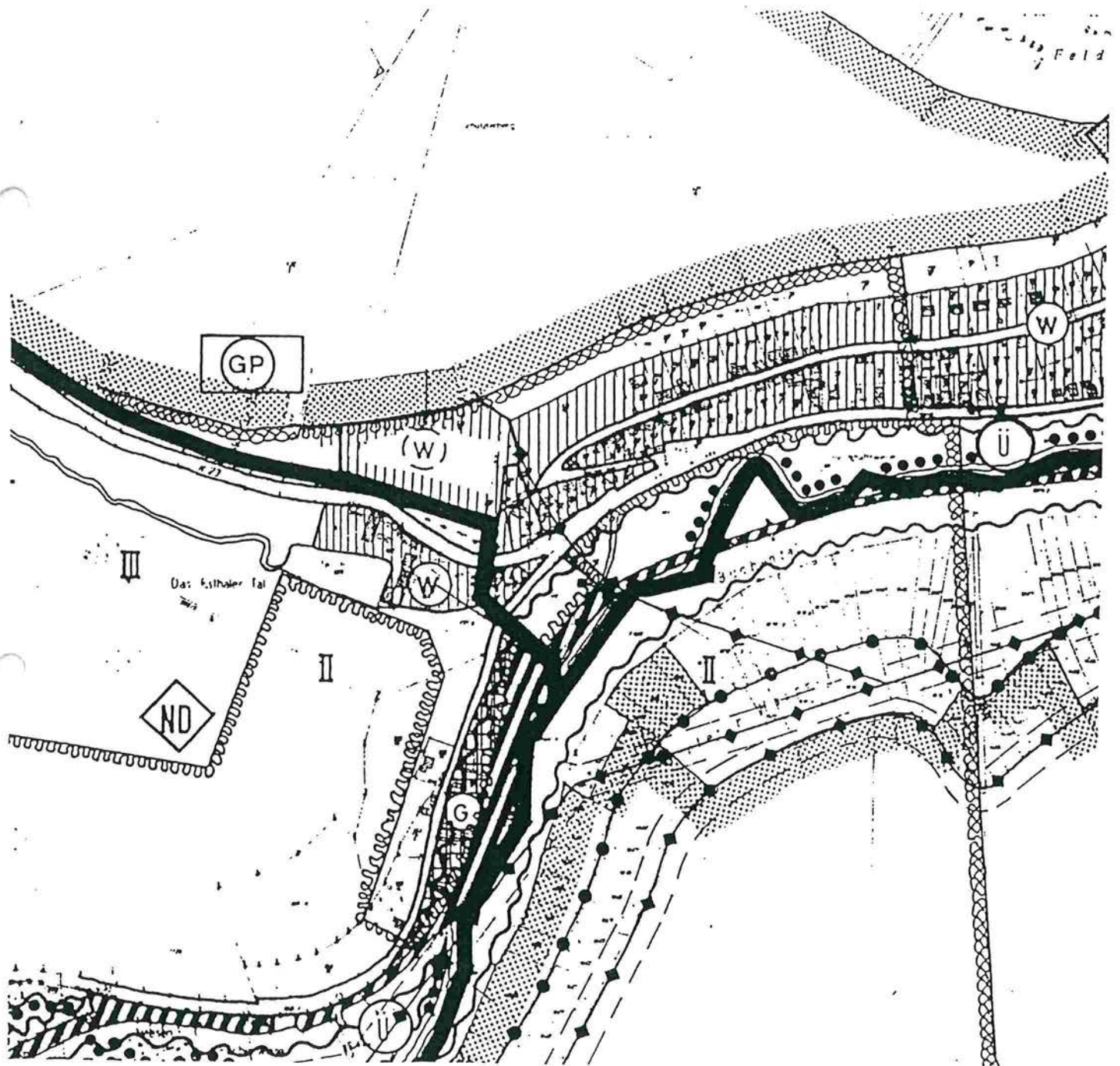
§ 5 (1) Im »Naturpark Pfälzerwald« ist es verboten, ohne Genehmigung der Landespflegebehörde:

1. Bauliche Anlagen aller Art zu errichten....

(4) Die Genehmigung nach Absatz 1 wird durch die nach anderen Rechtsvorschriften notwendige behördliche Zulassung ersetzt, wenn die Landespflegebehörde von der Zulassung beteiligt worden ist und ihr Einverständnis erklärt hat."

3. Übergeordnete Planungsvorgaben

Das Plangebiet entspricht in Ausdehnung und Nutzung als Wohngebiet den Vorgaben des Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 1984 und des Regionalen Raumordnungsplanes Rhein-Pfalz von 1989.



siehe Flächennutzungsplanausschnitt o. M.

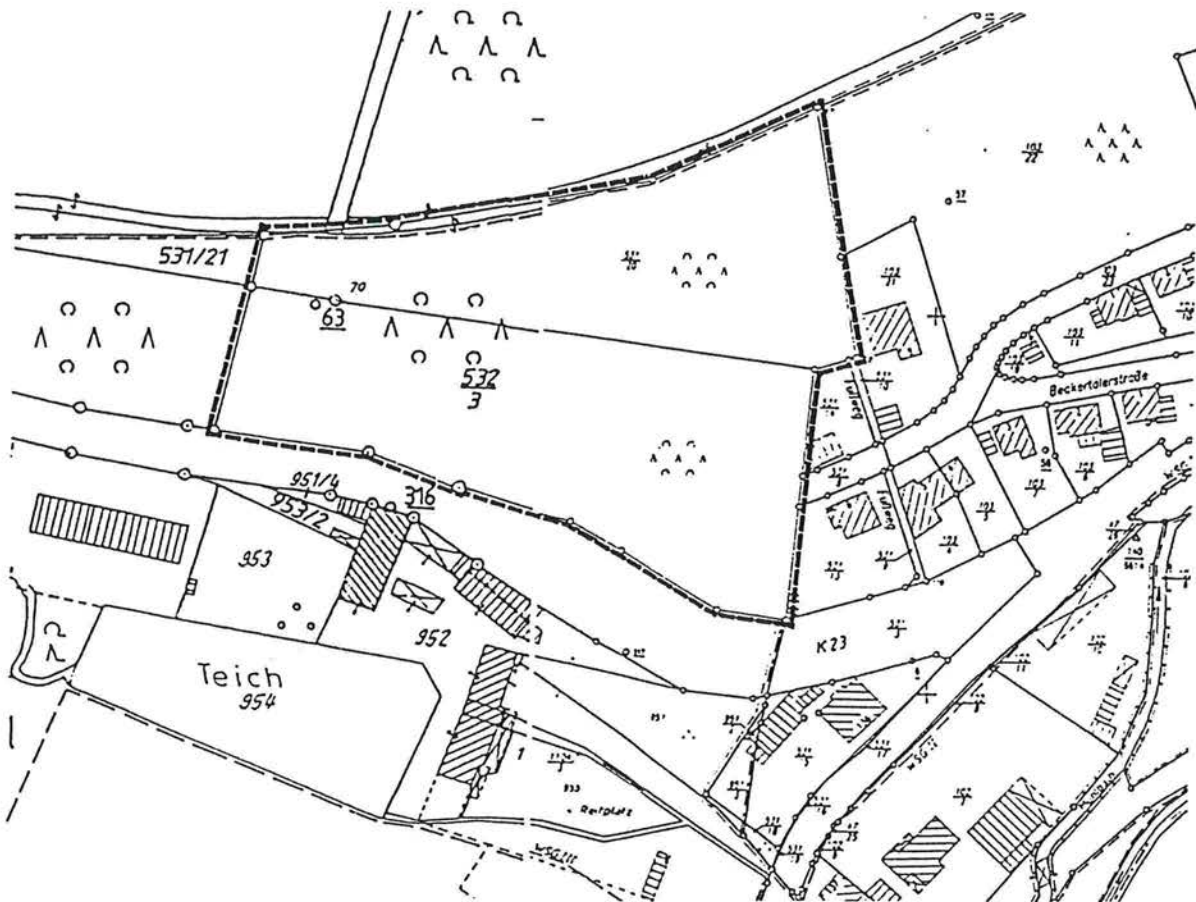
4. Lage und Größe des Plangebietes

4.1 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Das Gebiet befindet sich in Hanglage westlich des Ortskerns am Ortsrand und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden
bergseits von Waldflächen
- im Osten
von z.T. bebauten Grundstücksflächen an der Beckertalerstraße
- im Süden
von der Straße nach Esthal (K 23)
- im Westen
von verbuschten Flächen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 1,3 ha und umfaßt die Flurstücke 531/20 und 532/3.



Planskizze Geltungsbereich o.M.

5. Städtebauliche und landschaftliche Situationsanalyse

5.1 Städtebauliche Situationsanalyse

Der Geltungsbereich schließt westlich an die Bebauung der Ortsgemeinde Frankeneck an. Der Südhang liegt oberhalb des Speyerbachtals und des Abzweiges der Kreisstraße (K 23) nach Esthal von der Landesstraße (L 499).

Der für die Bebauung vorgesehene untere Hang ist verglichen mit allgemeinen Gegebenheiten in der Verbandsgemeinde Lambrecht wenig geneigt und gut für Bebauung geeignet.

Folgende Nutzungen grenzen an: im Osten 2-geschossige Bebauung, im Süden die Straße nach Esthal mit der Sattelmühle, im Norden Kiefernforst und im Westen eine Sukzessionsfläche.

Die K 23 ist so wenig befahren und liegt unterhalb einer Böschung, daß sie nur eine nebensächliche Belastung des Gebietes darstellt.

5.2 Arten und Biotope

Das Baugebiet besteht aus einer vor einigen Jahren abgeholzten Fläche, auf der sich inzwischen dominant ca. 2 m hoch Besenginstergebüsch angesiedelt hat, das mittlerweile zu einem Übergangsstadium in Birkenvorwald herangewachsen ist. Im Gebüsch sind neben Besenginster u. a. noch Vogelkirsche, Brombeere und Eßkastanie vertreten. Diese Bestände werden allmählich von Birke, Hainbuche und Rotbuche durchwachsen. Es gibt Ansätze freigeschlagener Wege im Gebiet.

Die Straßenkante am Südrand wird von einer Sandsteinmauer befestigt. Die kurze, steile Böschung dahinter ist von einem Gehölzstreifen aus Hasel, Liguster, Schlehe, Holunder und Brombeere bewachsen. Dazwischen stehen einige alte Streuobstbäume. Ganz im Westen gibt es noch wenige m² gemähter Wiese. In diesem Bereich befinden sich auch Reste einer Lindenallee an der Straße nach Esthal.

Der vorherrschende Biotoptyp ist weit verbreitet im Pfälzer Wald. Er entsteht nach vielen Kahlschlägen und ist jederzeit an anderen Orten wiederherstellbar. Er zeichnet sich aus durch die in der Sukzession (Entwicklung) begründete begrenzte Zeitdauer des Bestehens. Nach Auswertung der Literatur sind im Geltungsbereich die Lebensbedingungen für Vögel günstig. Gute Voraussetzungen für wärmeliebende Arten sind aufgrund der Wuchshöhe des Besenginsters nicht mehr gegeben.

5.3 Landschaftsbild

Vom Gebiet Beckertal am relativ wenig geeigneten Unterhang mit dem vorhandenen dichten Bewuchs sind das Speyerbachtal und das Esthaler Tal kaum sichtbar. Begleitet wird der Blick von den Höhenzügen um die Täler, von wo man auch bei Lücken im Waldbestand das Planungsgebiet in der Nachbarschaft zu bestehender Bebauung sehen kann. Die Gehölze an der K 23 verhindern den Einblick von der Straße in das Gebiet.

6. Städtebauliche, landschaftliche Ziele und Festsetzungen

Aufgrund der Ortsrandlage des Baugebietes ist es die Zielsetzung des Bebauungsplanes, die neu zu errichtenden Gebäude möglichst landschaftsgerecht in die Umgebung einzuordnen und damit gleichzeitig einen Ortsrand auszubilden. Dazu dient die Orientierung der Baukörper an den natürlichen Gegebenheiten und eine dem übrigen Ortsbild angemessene lockere Bebauung mit Abschlußwirkung.

6.1 Bebauung und Nutzung

Aufgrund der nicht sehr steilen Hanglage können die Gebäude beidseitig parallel zu den Erschließungsstraßen angeordnet werden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten wird die Höhe der baulichen Anlagen auf zwei Geschosse und die Dachneigung auf einen Winkel zwischen 30° und 45° festgesetzt. Das Gebiet wird als reines Wohngebiet ausgewiesen, mit dem Zusatz, daß pro Hauseinheit maximal zwei Wohneinheiten zulässig sind. Die Tiefe der Baufenster beträgt in der Regel 12 m. Der zentrale Bereich wird von der Bebauung freigehalten. Dort ist ein Kinderspielplatz vorgesehen. Zusätzlich werden Flächen für Parken und Versorgungsanlagen festgesetzt.

Zu der Straße nach Esthal wird ein Schutzabstand von 10 m Breite freigehalten.

6.2 Erschließung

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über eine Verlängerung der bestehenden Beckertalerstraße mit einer Abzweigung parallel zum Hang. Am Ende der westlichen Straße ist ein Wendebereich vorgesehen.

Die Erschließungsstraßen sind mit einer Breite von 6,50 m als verkehrsberuhigte Mischverkehrsflächen konzipiert und unterstreichen damit die Wohnfunktion des Gebietes. Am jeweiligen Ende der Straßen sind Fußwegeverbindungen vorgesehen, einmal in die freie Landschaft, zum anderen als alternative Verbindung zum Ortskern.

6.3 Aus den landespflegerischen Zielvorstellungen

Arten und Biotope

Grundsatz LPflG § 2 Nr. 10:

"Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und Ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen."

Wie in Kapitel 5.2 bereits erläutert, befindet sich das Gebiet in einem Sukzessionsstadium, das vom Wald, Holzfällung, Schlagfluren zu Besenginstergebüsch geführt hat und sich nun über Birkenvorwald wieder in Richtung Wald entwickelt.

Es ist nun teilweise Ansichtssache und Frage der Argumentation, welchem Entwicklungsstadium nach Biotoptypen man hier den Vorzug einräumt:

- Das jetzige dichte Besenginstergebüsch von ca. 2 m Höhe ist über ein optimales Stadium für die begleitenden Tier und Pflanzenarten herausgewachsen.
- Wald gibt es fast unbegrenzt im Pfälzer Wald.
- Schlagfluren sind günstig für die Biotopvielfalt im Pfälzer Wald und die Artenvielfalt im Gebiet, entstehen aber im Rahmen der Forstwirtschaft immer wieder neu. Schlagfluren ohne die vorherige Waldwirtschaft entstehen zu lassen bzw. auf der Fläche permanent neu herzurichten ist bislang von niemandem vorgeschlagen worden.
- Daraus ergibt sich nicht zwingend die Entwicklung von Streuobstwiesen. Die auch bei Streuobst günstige Kombination von Gehölzen und Offenland führt weiter zur folgenden Zielvorstellung.

Ziel Parklandschaft

Solange Pflegekapazitäten vorhanden sind oder geschaffen werden können, wird zunächst für den Bereich Beckertal eine Mischung aus besonnten Offenbiotopen mit Bodenvegetation und dazwischen heimischen Gehölzen als anzustrebendes Ziel angesehen, genannt "Parklandschaft".

Die Pflege ist verhältnismäßig einfach, wenn die Gehölze aus großen Bäumen und wenig Gebüsch bestehen:

- Das Gebiet erhält die Funktionen einer tiefen Waldrandlandschaft. Es wird eine vielfältige Bodenvegetation entstehen, und für Tierarten sind die Durchmischungen von Nahrungs-, Brut- und z.B. "Ansitzbiotopen" in unterschiedlichen Strukturen mit entsprechend vielfältigen Mikroklima besonders günstig.
- vorhandene Ostbaumhochstämme sind wegen der siedlungsnahen Lage bei Verlust wieder zu ersetzen.

Da die bestehende Vegetation nicht zu den schutzwürdigen Landschaftsbestandteilen gehört und ersetzbar ist, wird davon ausgegangen, daß das Baugebiet hier mit verhältnismäßig geringem Eingriff realisiert werden kann.

Auch bei der Verwirklichung der Bebauung ist auf die Durchmischung von Gehölzen und Offenland zu achten. Unvermeidbar ist hier jedoch, daß das Offenland z.T. intensiv, z.B. als Rasen genutzt wird.

Vor allem die neu versiegelten Flächen müssen mindestens 1 : 1 ausgeglichen werden. Die Entwicklung und Sicherung von Parklandschaft an anderem Ort kann hier auch in der VG Lambrecht zu wertvolleren Biotoptypen führen als im Bestand.

Wasserhaushalt

Ziel:

Die Grundwassererneubildungsrate sollte erhalten werden, vor allem in der Grundwasserschutzzone III.

Eine Bebauung führt zwangsläufig zur Verminderung der Grundwassererneubildung und läßt sich nicht ausgleichen. U.a. als Ersatz für den Eingriff in den Wasserhaushalt werden Flächen in der Speyerbachaue zu den Kompensationsflächen hinzugenommen.

Landschaftsbild, Erholung

Grundsatz LPflG § 2 Nr. 11:

"Für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten."

Das Gebiet ist mit Ausnahme einer kleinen Fußweganbindung am Ortsrand zur Zeit weitgehend uninteressant für die Erholungsnutzung. Die Fläche ist auch schlecht einsehbar, daher von geringer Fernwirkung. Beeindruckend ist der Anblick eines so massiven Ginsterge-büsches. Wildwuchs auf ehemaligen Lambrechter Offenland gibt es jedoch hektarweise. Zum Teil hat sich daraus auch schon Wald entwickelt, so daß Offenland zu Mangelbiotopen in der Verbandsgemeinde Lambrecht wird.

Ziel

Landespflegerisches Ziel ist zunächst die Steigerung der Nutzbarkeit des Geländes für Erholungssuchende wie Wanderer und die angemessene Gestaltung von Wegen. Offenland soll mindestens auf einigen Flächen in Lambrecht gegenüber einer Waldentwicklung bewahrt werden. Das Stichwort Parklandschaft (s. 4.1) ist auch hier ein Ziel.

Bei Realisierung der Bebauung lassen sich diese Ziele nur teilweise verwirklichen. Das Ginstergebüsche "in Reinform" bleibt außerhalb des Geltungsbereiches sich selbst überlassen. Im Geltungsbereich lassen sich nur Teile der Gebiete erhalten und weiterentwickeln. Auf Ersatzflächen läßt sich das Ziel Parklandschaft schließlich verwirklichen.

Bodenschutz

Grundsatz LPfIG § 2 Nr. 3 und 4

"Die Naturgüter sind, soweit sie sich nicht erneuern, sparsam zu nutzen;..."

"Boden ist zu erhalten. Ein Verlust seiner natürlichen Fruchtbarkeit ist zu vermeiden."

Gewachsener Boden ist nicht vermehrbar und daher schutzwürdig.

Ziel

Gewachsener Boden muß soweit wie möglich erhalten werden. Die Funktionen der Böden im Naturhaushalt und als Lebensgrundlage von Pflanzen und Tieren müssen erhalten und vor Vernichtung und Belastung bewahrt werden. Für das Gebiet könnten Kalkungen gegen Versauerung geplant werden.

Bei Verwirklichung des Baugebiets sind Überbauung, Versiegelung und Beseitigung von Boden so sparsam wie möglich durchzuführen. Soweit es sich bei zu beseitigendem Boden um abschiebbares Material handelt, soll es zusammengeschoben, zwischengelagert und wiederverwendet werden. Gewachsener Boden auf der Fläche von 0,6 ha geht verloren mit seinen zahlreichen Funktionen. Eine Kompensation im Sinne des Gesetzes kann nur durch Ersatzmaßnahmen bei anderen Potentialen vorgenommen werden, z.B. parallel durch die Biotopverbesserung mindestens in der Größe der neu versiegelten Flächen.

Klimaschutz

Grundsatz LPflG § 2 Nr. 7 und 8

Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten."

"Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des örtlichen Klimas, sind zu vermeiden, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auch durch landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen oder zu mindern."

Ziel

Kaltluft- bzw. Frischluftentstehung sollen im Geltungsbereich erhalten werden, je nach Sukzessionsstadium Kaltluftentstehung bei Schlagflur oder Frischluftentstehung bei Wald.

Bei einer Bebauung werden die oben genannten Funktionen im Gebiet zurückgedrängt, aber über die weitläufigen Freiflächen der Umgebung wird der örtliche Klimahaushalt weitgehend beibehalten. Festsetzungen von Durchgrünung vermindern die Erwärmung von Baugebieten im Sommer. Beratung der Bauherren bei der Auswahl von Wärmedämmung und Heizverfahren zur Emissionsverminderung im Tal wird empfohlen.

6.4 Grünordnung

Die Lage des Baugebietes im Pfälzer Wald verlangt eine angemessene Durchgrünung der Bebauung. An den nördlichen und südlichen Rändern, wie auf einem kurzen Stück in der Mitte, werden Gehölzstreifen zur Eingrünung festgeschrieben. Die vorhandenen Gehölze sollen soweit wie möglich erhalten werden. Das gilt auch für die Gehölze an der Esthaller Straße wie für Teile der Besenginstergebüsch-Birkenvorwald-Vegetation, die als Gehölzrand auf den Grundstücken selektiv gestaltet werden kann. Nachpflanzungen sind aus standortgerechten, heimischen Arten gemäß der Liste der textlichen Festsetzungen auszuwählen.

Straßenräume, Grundstücke und Grünflächen sollen großzügig mit Hochstämmen gestaltet werden, so daß in einigen Jahren sowohl im Gebiet wie aus der Umgebung ein gut durch-grünter Eindruck entsteht. Detaillierte Informationen zur Bepflanzung, zur Durchgrünung von Parkplätzen und zur Gestaltung von Mauern und Einfassungen können ebenfalls den textlichen Festsetzungen entnommen werden. Für die beiden großen Bäume im Rechts-plan werden Linden, als Straßenbäume Eichen empfohlen.

6.5 Abwägung

Die Abwägung zwischen städtebaulichen und landespflegerischen Zielvorstellungen ergibt einen dringenden Bedarf an Wohnraum in Frankeneck gegenüber der einem zumindest nicht schutzwürdigen, ersetzbaren Biototyp. Es wird daher hier der Bebauung Vorrang eingeräumt.

7. Kompensation

Es gilt das Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz vom 01.05.1987:

"§ 17 Landschaftsplanung in der Bauleitplanung

- (4) (Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan und) in der Begründung zum Bebauungsplan ist zur Umweltverträglichkeit darzulegen,
unter Punkt 2
wie Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu vermeiden sind und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen."

Das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 mit den neuen §§ 8 a - c im Bundesnaturschutzgesetz bestätigt, daß Ausgleichsflächen im Rahmen der Bauleitplanung bereitgestellt werden müssen, gegebenenfalls auch in einem erweiterten Geltungsbereich. Zur Frage der Vermeidung wurden schon im Kapitel 6.3 Stellung genommen. Alle Kompensationsflächen befinden sich im Besitz der Ortsgemeinde Frankeneck.

7.1 Eingriffs/Ausgleichbilanz (Erläuterung s.u.)

Eingriffe/Auswirkungen Arten und Bodenpotential		Landespflegerische Maßnahmen	
1 Gefährdung zu erhaltender Gehölzbestände durch Baumaßnahmen	0,27 ha	Schutz der Gehölze während der Baumaßnahmen von nach DIN 18920 (z.B. Zaun...) im Baugebiet	0,27ha
2 Verlust von Besenginstergebüsch ohne erhaltene Gehölze (1)	1,21 ha - 0,27 ha	Schaffung des Offenlandbiotops Garten im Baugebiet	0,33 ha
3 Verlust von unbefestigten Wegen	0,04 ha		
4a Neuversiegelung von <i>Ausgleichsfläche 1</i> sich allmählich zu Wald entwickelnde Streuobstwiesen	0,60 ha		
<i>Ausgleichsfläche 2</i> verbuschende Auewiese	0,52 ha	Schaffung von Parklandschaft mit alten Bäumen	0,52 ha
<i>Ausgleichsfläche 3</i> Treppen- und Rampananlage mit gehölzfreien Randflächen	0,15 ha	Wiederherstellung von Auewiesen	0,15 ha
<i>Ausgleichsfläche 4</i> dicht mit Gehölzen bewachsener Steilhang	0,07 ha	Bepflanzung mit Streuobstbäumen	0,07 ha
<i>Ausgleichsflächen 5</i> intensiv genutzte Pferdekoppeln	0,07 ha	sukzessive Auslichtung zur Parklandschaft mit alten Bäumen	0,07 ha
	0,35 ha	extensive Mähwiesen, Auewiesen	0,35 ha
Gesamtausgleichsfläche	1,16 ha		

Wasserpotential, Bodenpotential 4b Neuversiegelung	0,60 ha	Siehe Ausgleichsflächen 1- 5. Als Ersatz für das Wasserpotential sind besonders Ausgleichsflächen 2 und 5 vorgesehen.	
Landschaftsbild 4c Bebauung von Teilen des Geltungsbereiches Geltungsbereich insgesamt	1,25 ha	Gehölzstreifen zur Eingrünung, Gestaltung mit Hochstämmen, Aufwertung des Landschaftsbildes durch die Ausgleichsflächen 1 - 5.	
Klimapotential 4d Neuversiegelung von	0,60 ha	Gehölzstreifen zur Eingrünung, Gestaltung mit Hochstämmen, Ersatz durch Ausgleichsflächen 1 - 5.	

7.2 Erläuterungen zu den Ausgleichsflächen

(s. auch Pläne 4 und 5)

7.2.1 Ausgleichsfläche 1

Bestand:

Es handelt sich um ein altes Obstbaumgrundstück mit wenigen alten Apfel- und Kirschbäumen. Dominant sind inzwischen einige Kiefern und Eichen; hinzu kommen Birke, Salweide, Hainbuche, Rotbuche, Pappel, Hasel, Schlehe, Besenginster, Brombeere und Farn in unterschiedlicher Höhenentwicklung. Die Bodenvegetation mit Arten des Grünlandes und der Säume wird mehr und mehr zurückgedrängt.

Das Gelände liegt gegenüber der St. Nikolaus Kirche und dem Dorfgemeinschaftshaus an der Neufelder Straße und ist stark ansteigend.

Es besteht aus der Parzelle 179/3 und Teilen der Parzellen 173/1, 174/3, 178 und 181.

Begrenzt wird die Fläche seitlich von zwei Grundstücken mit Garten und oben hinten und obenseitlich von geschlossenem Waldbestand. Durchschnittlich ist die Fläche ca. 65 breit und 80 m ("tief") senkrecht zur Straße (Gesamtfläche 0,52 ha).

Im derzeit rechtsträchtigen Bebauungsplan "Neufelder Straße" ist der größte Teil als Grünfläche dargestellt. Die Geplante Unterstellmöglichkeit wird nicht mehr gebraucht.

Planung

Die Wiederherstellung von Offenlandflächen in Kombination mit Gehölzen (s. Ziel Kapitel 4.1) als Parklandschaft dient einerseits der Lebensraumverbesserung mit Strukturvielfalt anstelle von Verwaltung und zweitens der ansprechenden Gestaltung der Freifläche gegenüber öffentlichen Gebäuden der Ortsgemeinde (Landschaftsbild).

Erhalten werden sollen die alten Obstbäume sowie ansprechende Bäume mit einem Stammumfang von über 0,6 m in 1 m Höhe. Charakteristische Einzelbäume wie Eichen und Kiefern sollen mit den alten Obstbäumen so ein gestalterisches Gerüst bilden. Die Baumreihe an der Straßenfront muß zur besseren Einbindung in das Ortsbild ausgelichtet werden. Abgängige Ostbaumhochstämme sind zu ersetzen. Die Bodenvegetation soll zweimal jährlich (z.B. mit dem Balkenmäher) gemäht werden. Hierzu ist die Vorbereitung des Geländes mit Beseitigung von Gehölzjungwuchs und dem Ausgleich der Geländeoberfläche notwendig. Es ist der Ortsgemeinde freigestellt, ob sie auf der Fläche mit einem minimal befestigten Pfad in Richtung Wald ausstattet, um die Erholungseinrichtungen zu ergänzen.

Mit der Ausweisung als erweiterter Geltungsbereich zum Bebauungsplan Beckertal (Ausgleichsfläche nach §§ 8a - c Bundesnaturschutzgesetz) wird der bisherige Bebauungsplan "Neufelder Straße" hinfällig.

7.2.2 Ausgleichsfläche 2

Bestand

Die ehemalige Wiese ist heute stark mit Hochstauden und Gebüsch durchsetzt. Parzelle 98/2 mit 0,15 ha liegt im Talgrund des Speyerbaches südlich der Landstraße nach Elmstein.

Planung

Für diese Fläche gilt das Ziel der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung von Talgrünland. Die Schwarzerlen am Bach und die beiden alten Apfelbäume sollen erhalten werden. Ansonsten ist das Gelände von Gehölzen zu befreien und die Oberfläche zu egalisieren, um mähen zu können. Es ist zweimal jährlich zu mähen. Nach wenigen Mahddurchgängen läßt sich auf der Fläche wieder Heu gewinnen, oder sie ist als Weide nutzbar.

7.2.3 Ausgleichsfläche 3

Bestand

Parzelle 128/7 mit ca. 0,07 ha ist ein 10 - 11 m breiter steiler Streifen mit über 70 m Länge. Er ist gekennzeichnet durch eine massiv gebaute Treppen- und Rampenanlage mit Geländer und Lampen. Die Randflächen werden in unregelmäßigen Zeitabständen gemäht.

Planung

Die Anlage gewinnt, vor allem unter landespflegerischen Kriterien durch die Pflanzung von 8 Hochstämmen, z.B. Boskoop Äpfel, an Stellen, wo keine Lampen stehen.

7.2.4 Ausgleichsfläche 4

Bestand

Das Grundstück, Parzelle 134, 0,07 ha ist ein steiler Hang, von Sandsteinmauern geschützt und dicht mit Gehölzen, z.T. mit alten Linden und Ostbaumresten bewachsen.

Planung

Allmähliches Ausschneiden wie bei Ausgleichsfläche 1 wird vorgesehen. Mahd ist hier höchstens mit Sense möglich.

7.2.5 Ausgleichsflächen 5

Bestand

Die Flächen sind intensiv genutzte Pferdekoppeln auf Esthaler Gemarkung nahe Iptestal zwischen Speyerbach und der Gemarkungsgrenze der Stadt Lambrecht (Pfalz).

Es handelt sich um die Grundstücke 998/2, 999, 999/4 und 999/7 mit einer Gesamtfläche von 0,35 ha.

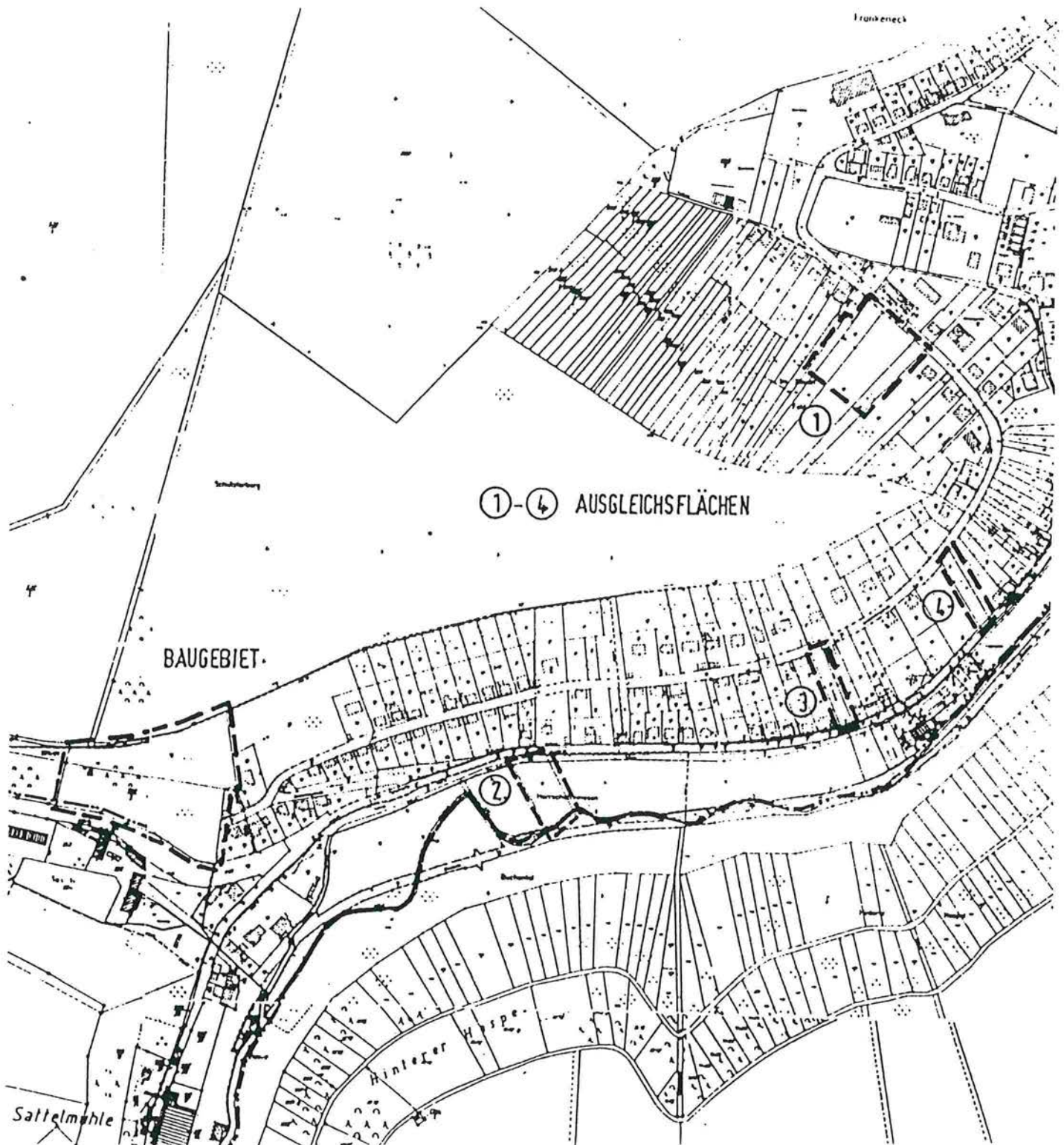
Planung

Die Flächen sollen in extensiv gepflegte Mähwiesen umgewandelt werden mit der Funktion als Auwiesen. Sie sind zweimal jährlich zu mähen und das Mähgut ist abzufahren.

7.3 Übersichtskarten

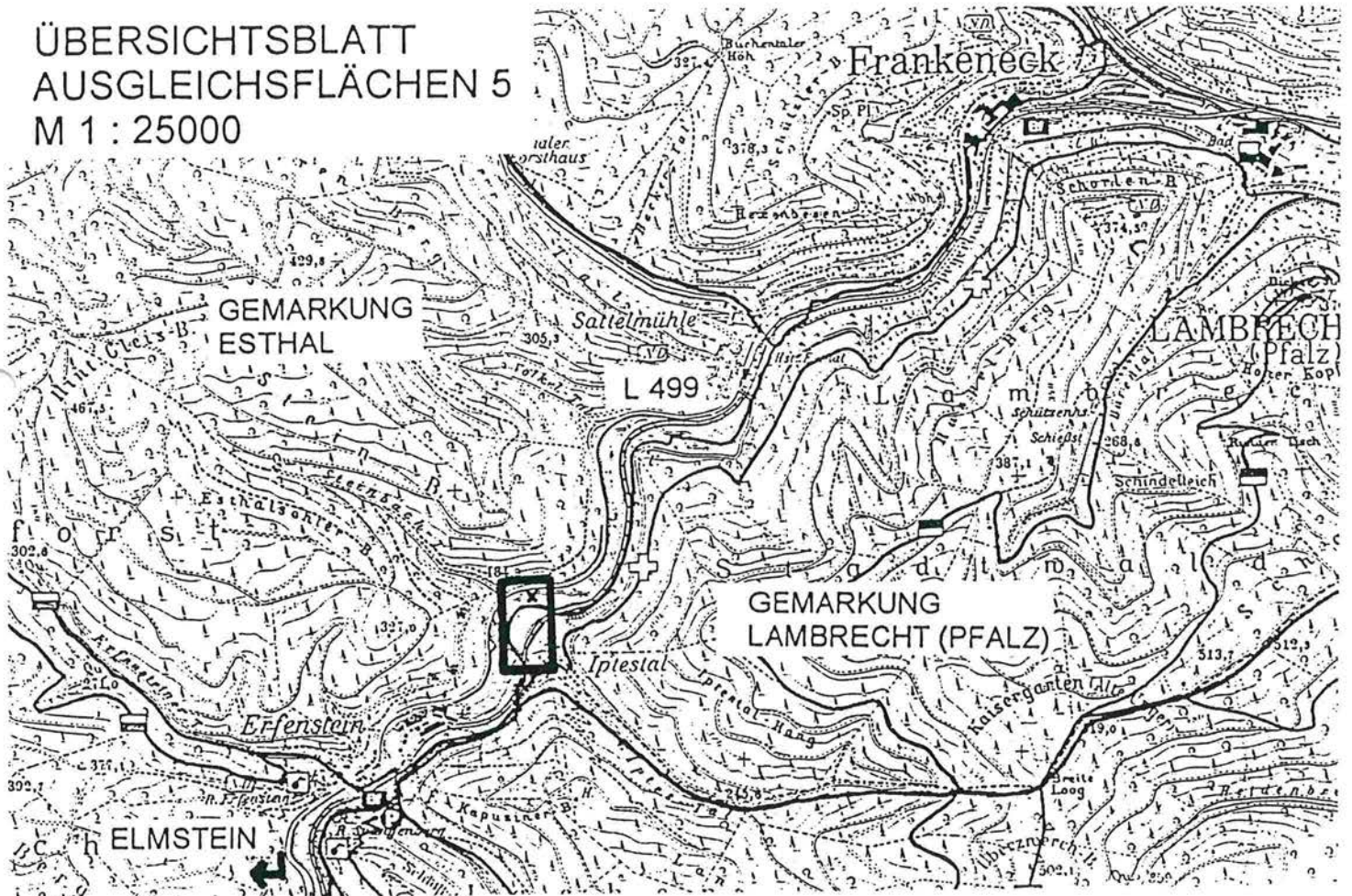
7.3.1 Übersichtskarte Ausgleichsflächen 1 - 4 Maßstab 1 : 5000, genordet

Die Gebiete sind im Text in Bestand und Planung ausführlich beschrieben.



7.3.2 Übersichtskarten Ausgleichsflächen 5, genordet

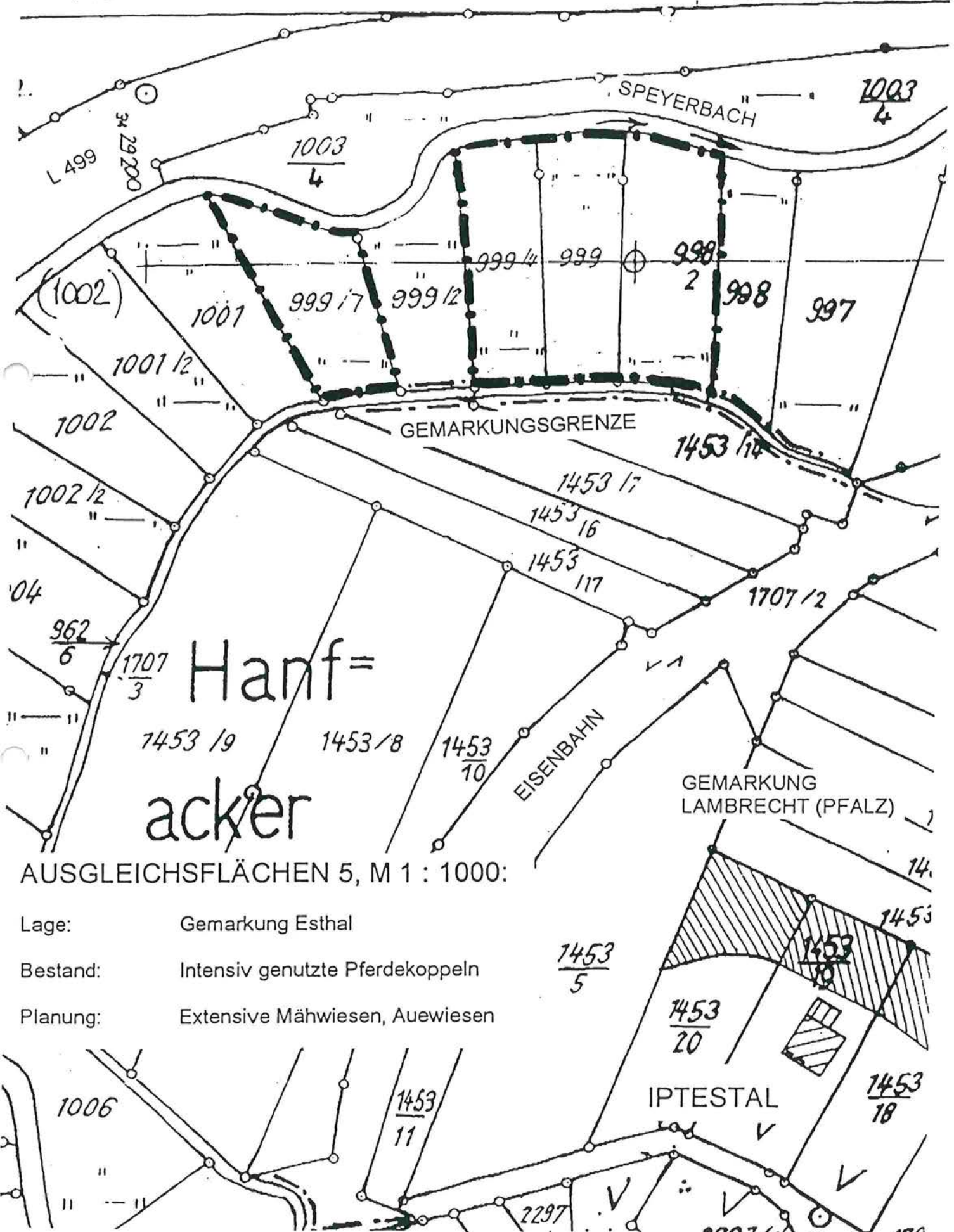
ÜBERSICHTSBLATT
AUSGLEICHSFLÄCHEN 5
M 1 : 25000



GEMARKUNG ESTHAL

1121

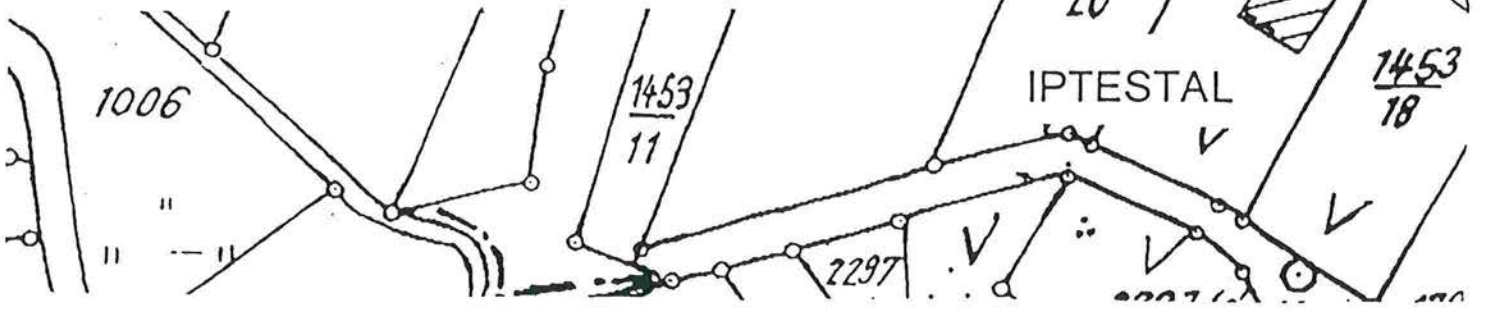
1105
14



Hanfacker

AUSGLEICHSFLÄCHEN 5, M 1 : 1000:

- Lage: Gemarkung Esthal
- Bestand: Intensiv genutzte Pferdekoppeln
- Planung: Extensive Mähwiesen, Auewiesen



7.4 Zahlenbilanz

Bilanz Bestand

Biotop-/Nutzungstyp	m ²
Fortgeschrittene Sukzession	11.600
Übergang von Besenginstergebüsch in Birkenvorwälder	
Gehölzstreifen	500
unbefestigte Wege	<u>400</u>
	12.500

Bilanz Planung

Biotop-/Nutzungstyp	m ²
Nettobauland	10.000
überbaubare Fläche	2.500
versiegelte Fläche	1.000
teilversiegelte Fläche	500
Gartenfläche	3.300
Bindungen für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	2.700
öffentliche Flächen	2.500
Verkehrsfläche	1.800
Stellplätze (versiegelt)	100
Fußwege (befestigt)	100
öffentliche Grünfläche	500
	<hr/>
	12.500

Veränderungen der Flächentypen

versiegelte Flächen insgesamt	5.400	+ 5.400
teilversiegelte Fläche	600	+ 600
öffentliche Grünfläche	500	+ 500
Gartenfläche	3.300	+ 3.300
Bindungen für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	2.700	vergleichbar Gehölzstreifen sowie Besenginstergebüsch und Birkenvorwald im Bestand
Besenginstergebüsch und Birkenvorwald		- 9.400
unbefestigte Wege		- 400

Zusammenfassung Zahlenbilanz

Nach dem Baurecht beträgt die maximal zu versiegelnde Fläche ca. 6.000 m², also knapp die Hälfte des Geltungsbereiches. Das ist ein deutlicher Eingriff. Anders gesagt, der Geltungsbereich wird gut genutzt. 3.300 m² Gartenfläche und 500 m² öffentliche Grünfläche entstehen neu. Der Biotopwert ist hier anders als bei versiegelter Fläche eher mit dem Bestand vergleichbar.

2.700 m² mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern werden die Vegetation des Bestandes weiterhin vertreten. Ob es eine Verbesserung des vorherigen Zustandes ist, bleibt zweifelhaft.



Frankeneck, den 2.7.1996

Karen Zentner
Ortsbürgermeister

Diese Begründung ist Bestandteil
des am 18.07.1996 angezeigten
Bebauungsplanes.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 11.10.1996

Im Auftrag

Stidman
(Eichner)

8. Städtebauliche Daten, Kosten und Finanzierung

Die städtebaulichen Werte und die Kosten der Maßnahmen, die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes führen, werden im folgenden überschlägig ermittelt.

a) Nutzung des Plangebietes

Fläche Geltungsbereich (Bruttobauland)	ca. 1,25 ha
öffentliche Verkehrsfläche	ca. 0,20 ha
öffentliche Grünfläche	ca. 0,05 ha
Bauflächen (Nettobauland)	ca. 1,00 ha
Wohneinheiten gem. Vorschlag bei max. 2 WE je Hauseinheit	ca. 18 HE mit max. 36 WE

b) Kostenschätzung

Erschließungskosten

- Neubau Erschließungsstraße (Verkehrsberuhigter Bereich)	ca. 0,19 ha	DM
- Neubau Fußwege	ca. 0,01 ha	DM

Grünflächen

- Fläche für den Erhalt von und die Bepflanzung mit heimischen Gehölzen	ca. 0,30 ha	DM
- Einbindung und Aufbau eines Kinderspiel- platzes	ca. 0,05 ha	DM

c) Finanzierung

Von den Gesamtkosten werden durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ca. DM abgedeckt.

Der verbleibende Rest in Höhe von ca. DM wird durch die Gemeinde finanziert.

VERBANDSGEMEINDE
LAMBRECHT (PFALZ)

ORTSGEMEINDE FRANKENECK

ZUR VERFÜGUNG
VOM: <u>11. 10. 1996</u>
AZ.: <u>610-131/13n1</u> <u>Fra-21 Ei-70</u>

LANDSCHAFTSPANUNG

"BECKERTAL"

BEITRAG ZUM GLEICHNAMIGEN
BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE

FASSUNG
Juli 1996

INHALT

	Seite
1. Vorbemerkungen, Rechtsgrundlagen	3
2. Grundlagen	4
2.1 Landschaftsgegebenheiten in der Verbandsgemeinde allgemein	4
2.2 Lage des Geltungsbereiches Beckertal	5
2.3 Spezifische Landschaftsgegebenheiten	6
2.3.1 Relief	6
2.3.2 Klima	6
2.3.3 Boden	6
2.3.4 Wasser	6
2.3.5 Arten und Biotope	7
2.3.6 Naturpark, Biotopkartierung	8
2.3.7 Landschaftsbild	8
2.3.8 Vorbelastung	9
3. Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung ausgehende Wirkungen	10
4. Landespflegerische Zielvorstellung	11
4.1 Arten und Biotopschutz	12
4.2 Wasserhaushalt	13
4.3 Landschaftsbild, Erholung	13 - 14
4.4 Bodenschutz	14
4.5 Klimaschutz	15
5. Kompensation	16
5.1 Eingriffs-/Ausgleichsbilanz	16
5.2 Erläuterungen zu den Ausgleichsflächen	18
5.2.1 Ausgleichsfläche 1	18
5.2.2 Ausgleichsfläche 2	19
5.2.3 Ausgleichsfläche 3	19
5.2.4 Ausgleichsfläche 4	19
5.2.5 Ausgleichsflächen 5	20
5.3 Hinweise zum Bebauungsplan	20
5.4 Übersichtskarten	21
5.4.1 Übersichtskarte Ausgleichsflächen 1 - 4	21
5.4.2 Übersichtskarten Ausgleichsflächen 5	22 - 23
6. Literaturverzeichnis	24

1. Vorbemerkungen, Rechtsgrundlagen

Die Landschaftsplanung in der Bauleitplanung wird in Rheinland-Pfalz durch § 17 des Landespflegegesetzes (LPfLG) geregelt. Es geht um die "örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landespflege".

Erhebungen, Analysen und Bewertungen des Zustandes haben sich dabei zunächst an der bestehenden Nutzung zu orientieren, von der Bestandsaufnahme bis zu den landespflegerischen Zielvorstellungen.

In der Begründung zum Bebauungsplan ist erst dann darzulegen, warum von den landespflegerischen Zielvorstellungen abgewichen wird, das heißt z.B. Bebauung vorgesehen ist (Abwägung).

Den vorhergegangenen Ausführungen entsprechende Festsetzungen zur Kompensation (Ausgleich und Ersatz) der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind ebenfalls Gegenstand der Landschaftsplanung. Hier gelten § 4 und folgende, LPfLG und die §§ 8a - c Bundesnaturschutzgesetz.

2. Grundlagen

2.1 Landschaftsgegebenheiten in der Verbandsgemeinde allgemein

Die Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) liegt in der naturräumlichen Einheit Pfälzer Wald, die geprägt ist vom Ausgangsgestein des Buntsandsteins (PEMÖLLER 1969).

Das Speyerbachtal, das Hochspeyerbachtal und die Zuflüsse bilden auf dem Verbandsgemeindegebiet im Buntsandstein tiefe Einschnitte, so daß das Relief sehr bewegt ist. Aufgrund der armen Böden auf Buntsandstein und dem ausgebildeten Relief ist die vorherrschende Flächennutzung bzw. die verbreitete Vegetationsformation Wald, nämlich auf ca. 90 % der Verbandsgemeindefläche. Die übrigen Flächen werden von Siedlungs- und Verkehrsflächen, wenigen flachen Auwiesen und sich allmählich zu Wald entwickelnden ehemaligen Garten-, Feld- und Weideflächen an den Hängen um die Siedlungen eingenommen.

2.2 Lage des Geltungsbereiches Beckertal (siehe auch Kapitel 5.4)

Der Geltungsbereich schließt westlich an die Bebauung der Ortsgemeinde Frankeneck an. Der Südhang liegt oberhalb des Speyerbachtals und der Einmündung des Esthaler Tals vom Westen. Etwas südlich des Geltungsbereiches liegt der Abzweig von der L 499 nach Elmstein zur K 23 nach Esthal.

Folgende Nutzungen grenzen an:

im Osten zweigeschossige Bebauung, im Süden die Straße nach Esthal mit der Sattelmühle, im Norden Kiefernforst und im Westen eine Sukzessionsfläche.

2.3 Spezifische Landschaftsgegebenheiten

2.3.1 Relief

Der Geltungsbereich ist der vordere Abschnitt eines Südhanges (Höhe ca. 180 - 200 m ü.N.N). Es handelt sich um einen für die Verhältnisse der Verbandsgemeinde und für Franckeneck wenig geneigten Hangabschnitt.

2.3.2 Klima

Die Temperaturen im Gebiet sind, bezogen auf den gesamten Pfälzer Wald, mild. Die mittleren Niederschläge mit ca. 750 mm im Gebiet liegen deutlich über denen der Rheinebene (500 mm). Für die Luftströmung der Talsohle liegt der Hang zu hoch. Große Kaltluftmassen der Täler überströmen auch den Geltungsbereich mit seinen Rändern, d.h. auch die bestehende Bebauung. Neben zahlreichen anderen Flächen der Umgebung trägt das Gebiet vermutlich trotz seiner fortgeschrittenen Wuchshöhe auch zur Kaltluftentstehung bei. (Klimathas von Rheinland-Pfalz, Landschaftsrahmenplan Rheinland-Pfalz, Regionaler Raumordnungsplan).

2.3.3 Boden

Es handelt sich um arme wasserdurchlässige Böden aus Buntsandstein. Unter der Oberfläche kann in geringer Höhe noch poröser Fels anstehen.

2.3.4 Wasser

Der Geltungsbereich gehört wie die benachbarte Bebauung zu Grundwasserschutzzone III. Wegen der Durchlässigkeit der Böden ist die Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers vermutlich mittel bis groß. In der Schutzzone III, in der auch ein Gewerbegebiet liegt, ist diese Tatsache von geringem Belang. Gewässer oder Erosionsrinnen gibt es nicht im Geltungsbereich.

2.3.5 Arten und Biotope

Reale Vegetation

Der Geltungsbereich besteht aus einer vor einigen Jahren abgeholzten Fläche, auf der sich inzwischen dominant ca. 2 m hoch Besenginstergebüsch angesiedelt hat, das mittlerweile zu einem Übergangsstadium in Birkenvorwald herangewachsen ist. (Liste der Pflanzengesellschaften von Rheinland-Pfalz). Im Gebüsch sind neben Besenginster u. a. noch Vogelkirsche, Brombeere und Eßkastanie vertreten. Diese Bestände werden allmählich von Birke, Hainbuche und Rotbuche durchwachsen. Es gibt Ansätze freigeschlagener Wege im Gebiet.

Die Straßenkante am Südrand wird von einer Sandsteinmauer befestigt. Die kurze, steile Böschung dahinter ist von einem Gehölzstreifen aus Hasel, Liguster, Schlehe, Holunder und Brombeere bewachsen. Dazwischen stehen einige alte Streuobstbäume. Ganz im Westen gibt es noch wenige m² gemähter Wiese. In diesem Bereich befinden sich auch Reste einer Lindenallee an der Straße nach Esthal.

Der vorherrschende Biotoptyp ist weit verbreitet im Pfälzer Wald. Er entsteht nach vielen Kahlschlägen und ist jederzeit an anderen Orten wiederherstellbar. Er zeichnet sich aus durch die in der Sukzession (Entwicklung) begründete begrenzte Zeitdauer des Bestehens. Erwähnt werden muß, daß Besenginsterbestände durch Frosteinwirkung im Abstand von vielen Jahren zurückgedrängt werden können.

Tierwelt der Besenginstergebüsch und der Birkenvorwälder in der Literatur (BLAB 1986 und LÜTTMANN et al. 1987)

Die Beschreibungen möglicher Tierartenvorkommen für die Biotoptypen Besenginstergebüsch und Birkenvorwald beschränkt sich bei BLAB unter anderem auf "wärmeliebende Wälder und Gebüsch", wobei sich die Frage stellt, ob bei ca. 2 m hohem, dichtem Besenginstergebüsch mit Birkenvorwald noch ausreichende Bedingungen für wärmeliebende Tierarten herrschen wie zum Beispiel für vielfältige Insektenarten, Zauneidechse und Schlingnatter (in der Reihenfolge der Nahrungskette). Wahrscheinlich waren nur vorhergehende Sukzessionsstadien für diese Arten von Bedeutung.

LÜTTMANN stellt zum Besenginstergebüsch fest, daß über den Zootyp bislang keine publizierten Angaben aus Rheinland-Pfalz vorliegen. Als typisch nennt er das Hinzutreten von Brombeere und Himbeere, die Nahrungsbasis z.B. für einige Großschmetterlinge sind. Er sieht die Besenginstergebüsche als typisch für Wärmegebiete in Rheinland-Pfalz an, wozu der jetzige Entwicklungsstand des Biotoptyps nicht mehr gehört. Selbstverständlich gibt es Pflanzenfresser am Besenginster: Käfer, Wanzen und Schmetterlinge. Dazu kommt in der Literatur ein Beispiel für einen strachnistenden Vogel am Besenginster, der Orpheusspötter. Die Strukturvielfalt der Gehölze allgemein im Gebiet bietet vor allem Vogelarten gute Lebensbedingungen.

2.3.6 Naturpark, Biotopkartierung

Die "Landesverordnung über den »Naturpark Pfälzerwald« vom 26. November 1984" gilt auch für den gesamten Außenbereich der Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz).

§ 5 (1) Im »Naturpark Pfälzerwald« ist es verboten, ohne Genehmigung der Landespflegebehörde:

1. Bauliche Anlagen aller Art zu errichten....

(4) Die Genehmigung nach Absatz 1 wird durch die nach anderen Rechtsvorschriften notwendige behördliche Zulassung ersetzt, wenn die Landespflegebehörde vor der Zulassung beteiligt worden ist und ihr Einverständnis erklärt hat."

Die Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht (1991) stellt im Bereich Beckertal mit geplanten Ausgleichsflächen keine schutzwürdigen Biotope dar.

2.3.7 Landschaftsbild

Vom Gebiet Beckertal am relativ wenig geeigneten Unterhang mit dem vorhandenen dichten Bewuchs sind das Speyerbachtal und das Esthaler Tal kaum sichtbar. Begleitet wird der Blick von den Höhenzügen um die Täler, von wo man auch bei Lücken im Waldbestand das Planungsgebiet in der Nachbarschaft zu bestehender Bebauung sehen kann.

Die Gehölze an der K 23 verhindern den Einblick von der Straße in das Gebiet.

2.3.8 Vorbelastung

Die K 23 ist so wenig befahren und liegt unterhalb einer Böschung, daß sie nur eine nebensächliche Belastung des Gebietes darstellt.

3. Von der vorgesehenen Bebauung und der absehbaren Nutzung ausgehende Wirkungen

Bauvorgang:

- Beseitigen von Vegetationsflächen
- Beseitigen von gewachsenem Boden
- Baulärm und -erschütterungen von Maschinen und Fahrzeugen, auch auf den Zufahrtswegen.

(Bestand: Besenginstergebüsch mit Birkenvorwald
und kleinen Wegen 1,25 ha)

Geplante Gebietsnutzung:

Flächennutzung des Bebauungsplanes

- Größe des Plangebietes (Bruttobauland)	1,25 ha	100 %
- Bebaubare Fläche (Nettobauland)	1,00 ha	
überbaubare Gebäudefläche		0,25 ha
Nebenanlagen (versiegelte Fläche)		0,10 ha
Nebenanlagen (teilversiegelte Fläche)		0,05 ha
Gartenfläche		0,33 ha
Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern		0,27 ha
- Öffentliche Verkehrsfläche	0,20 ha	
davon Stellplätze		0,01 ha
davon Fußwege		0,01 ha
- Öffentliche Grünfläche	0,05 ha	

Flächenversiegelung durch Gebäude und sonst. Versiegelung

- Vollversiegelte Fläche	
Gebäude	0,25 ha
Nebenanlagen	0,10 ha
Öffentliche Verkehrsfläche	0,20 ha
- Teilversiegelte Flächen	
Nebenanlagen	0,05 ha

Summe versiegelter Flächen: 0,60 ha

Grünfläche	
öffentliche Grünflächen	0,05 ha
Gartenflächen	0,33 ha
Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	0,27 ha
Summe Grünfläche	0,65 ha

Auswirkungen nach Fertigstellung der Bebauung

- Erhöhter Trinkwasserverbrauch
- Erhöhter Eintrag von belastetem Wasser in Kanalisation und Kläranlage
- Zufahrten mit Kraftfahrzeugen, Bewegung und Lärm von knapp 20 Grundstücken
- Emissionen in die Atmosphäre durch Hausbrand und Abgase.

4. Landespflegerische Zielvorstellungen, Belastungen durch die geplante Bebauung und Nutzung sowie notwendige Kompensationsmaßnahmen

Nach § 17 (2) LPflG sind landespflegerische Erhebungen, Analysen und Bewertungen und deren voraussichtliche Entwicklung zunächst auf die bestehende Nutzung zu beziehen. Dies gilt daher auch für die landespflegerischen Zielvorstellungen.

Die Landespflegerischen Zielvorstellungen werden nach Teilfunktionen entwickelt und erweitert um Ziele, die bei Verwirklichung des Baugebietes nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Bezug genommen wird ebenfalls auf die Abweichungen von den Zielvorstellungen nach § 17 (4) LPflG im Bebauungsplan (der beabsichtigten Wohnbebauung) und die aufgrund dieser Eingriffe notwendigen Kompensationsmaßnahmen.

4.1 Arten- und Biotopschutz

Grundsatz LPfIG § 2 Nr. 10:

"Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und Ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen."

Wie in Kapitel 2 bereits erläutert, befindet sich das Gebiet in einem Sukzessionsstadium, das vom Wald, Holzfällung, Schlagfluren zu Besenginstergebüsch geführt hat und sich nun über Birkenvorwald wieder in Richtung Wald entwickelt.

Es ist nun teilweise Ansichtssache und Frage der Argumentation, welchem Entwicklungsstadium nach Biotoptypen man hier den Vorzug einräumt:

- Das jetzige dichte Besenginstergebüsch von ca. 2 m Höhe ist über ein optimales Stadium für die begleitenden Tier und Pflanzenarten herausgewachsen.
- Wald gibt es fast unbegrenzt im Pfälzer Wald.
- Schlagfluren sind günstig für die Biotopvielfalt im Pfälzer Wald und die Artenvielfalt im Gebiet, entstehen aber im Rahmen der Forstwirtschaft immer wieder neu. Schlagfluren ohne die vorherige Waldwirtschaft entstehen zu lassen bzw. auf der Fläche permanent neu herzurichten ist bislang von niemandem vorgeschlagen worden.
- Daraus ergibt sich nicht zwingend die Entwicklung von Streuobstwiesen. Die auch bei Streuobst günstige Kombination von Gehölzen und Offenland führt weiter zur folgenden Zielvorstellung.

Ziel Parklandschaft

Solange Pflegekapazitäten vorhanden sind oder geschaffen werden können, wird zunächst für den Bereich Beckertal eine Mischung aus besonnten Offenbiotopen mit Bodenvegetation und dazwischen heimischen Gehölzen als anzustrebendes Ziel angesehen, genannt "Parklandschaft".

Die Pflege ist verhältnismäßig einfach, wenn die Gehölze aus großen Bäumen und wenig Gebüsch bestehen:

- Das Gebiet erhält die Funktionen einer tiefen Waldrandlandschaft. Es wird eine vielfältige Bodenvegetation entstehen, und für Tierarten sind die Durchmischungen von Nahrungs-, Brut- und z.B. "Ansitzbiotopen" in unterschiedlichen Strukturen mit entsprechend vielfältigen Mikroklima besonders günstig.
- vorhandene Ostbaumhochstämme sind wegen der siedlungsnahen Lage bei Verlust wieder zu ersetzen.

Auch bei der Verwirklichung der Bebauung ist auf die Durchmischung von Gehölzen und Offenland zu achten. Unvermeidbar ist hier jedoch, daß das Offenland z.T. intensiv, z.B. als Rasen genutzt wird.

Vor allem die neu versiegelten Flächen müssen mindestens 1 : 1 ausgeglichen werden. Die Entwicklung und Sicherung von Parklandschaft an anderem Ort kann auch in der VG Lambrecht zu wertvolleren Biotoptypen führen als im Bestand.

4.2. Wasserhaushalt

Ziel:

Die Grundwasserneubildungsrate sollte erhalten werden, vor allem in der Grundwasserschutzzone III.

Eine Bebauung führt zwangsläufig zur Verminderung der Grundwasserneubildung und läßt sich nicht ausgleichen. U.a. als Ersatz für den Eingriff in den Wasserhaushalt werden Flächen in der Speyerbachaue zu den Kompensationsflächen hinzugenommen.

4.3 Landschaftsbild, Erholung

Grundsatz LPflG § 2 Nr. 11:

"Für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten."

Das Gebiet ist mit Ausnahme einer kleinen Fußweganbindung am Ortsrand zur Zeit weitgehend uninteressant für die Erholungsnutzung. Die Fläche ist auch schlecht einsehbar, daher von geringer Fernwirkung. Beeindruckend ist der Anblick eines so massiven Ginstergebüsches. Wildwuchs auf ehemaligen Lambrechter Offenland gibt es jedoch hektarweise. Zum Teil hat sich daraus auch schon Wald entwickelt, so daß Offenland zu Mangelbiotopen in der Verbandsgemeinde Lambrecht wird.

Ziel

Landespflegerisches Ziel ist zunächst die Steigerung der Nutzbarkeit des Geländes für Erholungssuchende wie Wanderer und die angemessene Gestaltung von Wegen. Offenland soll mindestens auf einigen Flächen in Lambrecht gegenüber einer Waldentwicklung bewahrt werden. Das Stichwort Parklandschaft (s. 4.1) ist auch hier ein Ziel.

Bei Realisierung der Bebauung lassen sich diese Ziele nur teilweise verwirklichen. Das Ginstergebüsch "in Reinform" bleibt außerhalb des Geltungsbereiches sich selbst überlassen. Im Geltungsbereich lassen sich nur Teile der Gebiete erhalten und weiterentwickeln. Auf Ersatzflächen läßt sich das Ziel Parklandschaft schließlich verwirklichen.

4.4 Bodenschutz

Grundsatz LPfIG § 2 Nr. 3 und 4

"Die Naturgüter sind, soweit sie sich nicht erneuern, sparsam zu nutzen;..."

"Boden ist zu erhalten. Ein Verlust seiner natürlichen Fruchtbarkeit ist zu vermeiden."

Gewachsener Boden ist nicht vermehrbar und daher schutzwürdig.

Ziel

Gewachsener Boden muß soweit wie möglich erhalten werden. Die Funktionen der Böden im Naturhaushalt und als Lebensgrundlage von Pflanzen und Tieren müssen erhalten und vor Vernichtung und Belastung bewahrt werden. Für das Gebiet könnten Kalkungen gegen Versauerung geplant werden.

Bei Verwirklichung des Baugebiets sind Überbauung, Versiegelung und Beseitigung von Boden so sparsam wie möglich durchzuführen. Soweit es sich bei zu beseitigendem Boden um abschiebbares Material handelt, soll es zusammengeschoben, zwischengelagert und wiederverwendet werden.

Gewachsener Boden auf der Fläche von 0,6 ha geht verloren mit seinen zahlreichen Funktionen. Eine Kompensation im Sinne des Gesetzes kann nur durch Ersatzmaßnahmen bei anderen Potentialen vorgenommen werden, z.B. parallel durch die Biotopverbesserung mindestens in der Größe der neu versiegelten Flächen.

4.5 Klimaschutz

Grundsatz LPfIG § 2 Nr. 7 und 8

Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten."

"Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des örtlichen Klimas, sind zu vermeiden, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auch durch landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen oder zu mindern."

Ziel

Kaltluft- bzw. Frischluftentstehung sollen im Geltungsbereich erhalten werden, je nach Sukzessionsstadium Kaltluftentstehung bei Schlagflur oder Frischluftentstehung bei Wald.

Bei einer Bebauung werden die oben genannten Funktionen im Gebiet zurückgedrängt, aber über die weitläufigen Freiflächen der Umgebung wird der örtliche Klimahaushalt weitgehend beibehalten.

Festsetzungen von Durchgrünung vermindern die Erwärmung von Baugebieten im Sommer. Beratung der Bauherren bei der Auswahl von Wärmedämmung und Heizverfahren zur Emissionsverminderung im Tal wird empfohlen.

5. Kompensation
 5.1 Eingriffs/Ausgleichbilanz (Erläuterung s.u.)

Eingriffe/Auswirkungen Arten und Bodenpotential		Landespflegerische Maßnahmen	
1 Gefährdung zu erhaltender Gehölzbestände durch Baumaßnahmen	0,27 ha	Schutz der Gehölze während der Baumaßnahmen von nach DIN 18920 (z.B. Zaun...) im Baugebiet	0,27ha
2 Verlust von Besenginstergebüsch ohne erhaltene Gehölze (1)	1,21 ha - 0,27 ha	Schaffung des Offenlandbiotops Garten im Baugebiet	0,33 ha
3 Verlust von unbefestigten Wegen	0,04 ha		
4a Neuversiegelung von Ausgleichsfläche 1	0,60 ha		
sich allmählich zu Wald entwickelnde Streuobstwiesen Ausgleichsfläche 2	0,52 ha	Schaffung von Parklandschaft mit alten Bäumen	0,52 ha
verbuschende Auewiese Ausgleichsfläche 3	0,15 ha	Wiederherstellung von Auewiesen	0,15 ha
Treppen- und Rampenanlage mit gehölzfreien Randflächen Ausgleichsfläche 4	0,07 ha	Bepflanzung mit Streuobstbäumen	0,07 ha
dicht mit Gehölzen bewachsener Steilhang Ausgleichsflächen 5	0,07 ha	sukzessive Auslichtung zur Parklandschaft mit alten Bäumen	0,07 ha
intensiv genutzte Pferdekoppeln	0,35 ha	extensive Mähwiesen, Auewiesen	0,35 ha
Gesamtausgleichsfläche	1,16 ha		

Wasserpotential, Bodenpotential 4b Neuversiegelung	0,60 ha	Siehe Ausgleichsflächen 1 - 5. Als Ersatz für das Wasserpotential sind besonders Ausgleichsflächen 2 und 5 vorgesehen.	
Landschaftsbild 4c Bebauung von Teilen des Geltungsbereiches Geltungsbereich insgesamt	1,25 ha	Gehölzstreifen zur Eingrünung, Gestaltung mit Hochstämmen, Aufwertung des Landschaftsbildes durch die Ausgleichsflächen 1 - 5.	
Klimapotential 4d Neuversiegelung von	0,60 ha	Gehölzstreifen zur Eingrünung, Gestaltung mit Hochstämmen, Ersatz durch Ausgleichsflächen 1 - 5.	

5.2 Erläuterungen zu den Ausgleichsflächen

(Lage s. folgende Karten)

Die Ausgleichsflächen befinden sich im Besitz der Ortsgemeinde Frankeneck.

5.2.1 Ausgleichsfläche 1

Bestand:

Es handelt sich um ein altes Obstbaumgrundstück mit wenigen alten Apfel- und Kirschbäumen. Dominant sind inzwischen einige Kiefern und Eichen; hinzu kommen Birke, Salweide, Hainbuche, Rotbuche, Pappel, Hasel, Schlehe, Besenginster, Brombeere und Farn in unterschiedlicher Höhenentwicklung. Die Bodenvegetation mit Arten des Grünlandes und der Säume wird mehr und mehr zurückgedrängt.

Das Gelände liegt gegenüber der St. Nikolaus Kirche und dem Dorfgemeinschaftshaus an der Neufelder Straße und ist stark ansteigend.

Es besteht aus der Parzelle 179/3 und Teilen der Parzellen 173/1, 174/3, 178 und 181.

Begrenzt wird die Fläche seitlich von zwei Grundstücken mit Garten und oben hinten und obenseitlich von geschlossenem Waldbestand. Durchschnittlich ist die Fläche ca. 65 breit und 80 m ("tief") senkrecht zur Straße (Gesamtfläche 0,52 ha).

Planung

Die Wiederherstellung von Offenlandflächen in Kombination mit Gehölzen (s. Ziel Kapitel 4.1) als Parklandschaft dient einerseits der Lebensraumverbesserung mit Strukturvielfalt anstelle von Verwaldung und zweitens der ansprechenden Gestaltung der Freifläche gegenüber öffentlichen Gebäuden der Ortsgemeinde (Landschaftsbild).

Erhalten werden sollen die alten Obstbäume sowie ansprechende Bäume mit einem Stammumfang von über 0,6 m in 1 m Höhe. Charakteristische Einzelbäume wie Eichen und Kiefern sollen mit den alten Obstbäumen so ein gestalterisches Gerüst bilden. Die Baumreihe an der Straßenfront muß zur besseren Einbindung in das Ortsbild ausgerichteter werden. Abgängige Ostbaumhochstämme sind zu ersetzen. Die Bodenvegetation soll zweimal jährlich (z.B. mit dem Balkenmäher) gemäht werden. Hierzu ist die Vorbereitung des Geländes mit Beseitigung von Gehölzjungwuchs und dem Ausgleich der Geländeoberfläche notwendig. Es ist der Ortsgemeinde freigestellt, ob sie auf der Fläche mit einem minimal befestigten Pfad in Richtung Wald ausstattet, um die Erholungseinrichtungen zu ergänzen.

5.2.2 Ausgleichsfläche 2

Bestand

Die ehemalige Wiese ist heute stark mit Hochstauden und Gebüsch durchsetzt. Parzelle 98/2 mit 0,15 ha liegt im Talgrund des Speyerbaches südlich der Landstraße nach Elmstein.

Planung

Für diese Fläche gilt das Ziel der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung von Talgrünland. Die Schwarzerlen am Bach und die beiden alten Apfelbäume sollen erhalten werden. Ansonsten ist das Gelände von Gehölzen zu befreien und die Oberfläche zu egalisieren, um mähen zu können. Es ist zweimal jährlich zu mähen. Nach wenigen Mahddurchgängen läßt sich auf der Fläche wieder Heu gewinnen, oder sie ist als Weide nutzbar.

5.2.3 Ausgleichsfläche 3

Bestand

Parzelle 128/7 mit ca. 0,07 ha ist ein 10 - 11 m breiter steiler Streifen mit über 70 m Länge. Er ist gekennzeichnet durch eine massiv gebaute Treppen- und Rampenanlage mit Geländer und Lampen. Die Randflächen werden in unregelmäßigen Zeitabständen gemäht.

Planung

Die Anlage gewinnt, vor allem unter landespflegerischen Kriterien durch die Pflanzung von 8 Hochstämmen, z.B. Boskoop Äpfel, an Stellen, wo keine Lampen stehen.

5.2.4 Ausgleichsfläche 4

Bestand

Das Grundstück, Parzelle 134, 0,07 ha ist ein steiler Hang, von Sandsteinmauern geschützt und dicht mit Gehölzen, z.T. mit alten Linden und Ostbaumresten bewachsen.

Planung

Allmähliches Ausschneiden wie bei Ausgleichsfläche 1 wird vorgesehen. Mahd ist hier höchstens mit Sense möglich.

5.2.5 Ausgleichsflächen 5

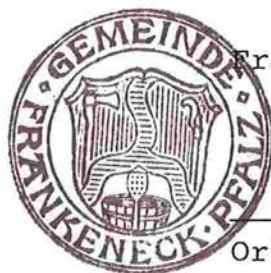
Bestand

Die Flächen sind intensiv genutzte Pferdekoppeln auf Esthaler Gemarkung nahe Iptestal zwischen Speyerbach und der Gemarkungsgrenze der Stadt Lambrecht (Pfalz).

Es handelt sich um die Grundstücke 998/2, 999, 999/4 und 999/7 mit einer Gesamtfläche von 0,35 ha.

Planung

Die Flächen sollen in extensiv gepflegte Mähwiesen umgewandelt werden mit der Funktion als Auwiesen. Sie sind zweimal jährlich zu mähen und das Mähgut ist abzufahren.



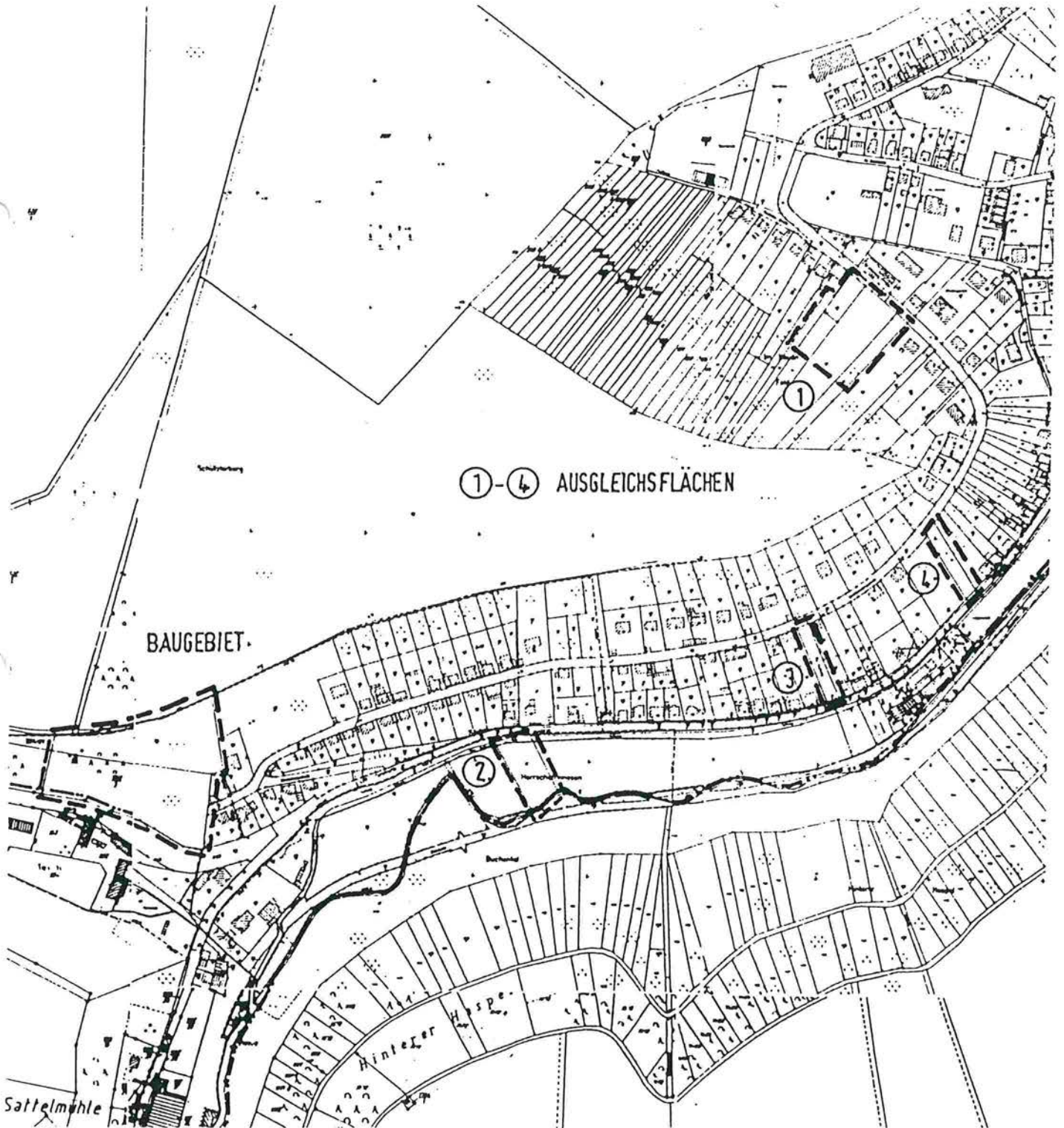
Frankeneck, den 2.7.1996

Ron Gierth

Ortsbürgermeister

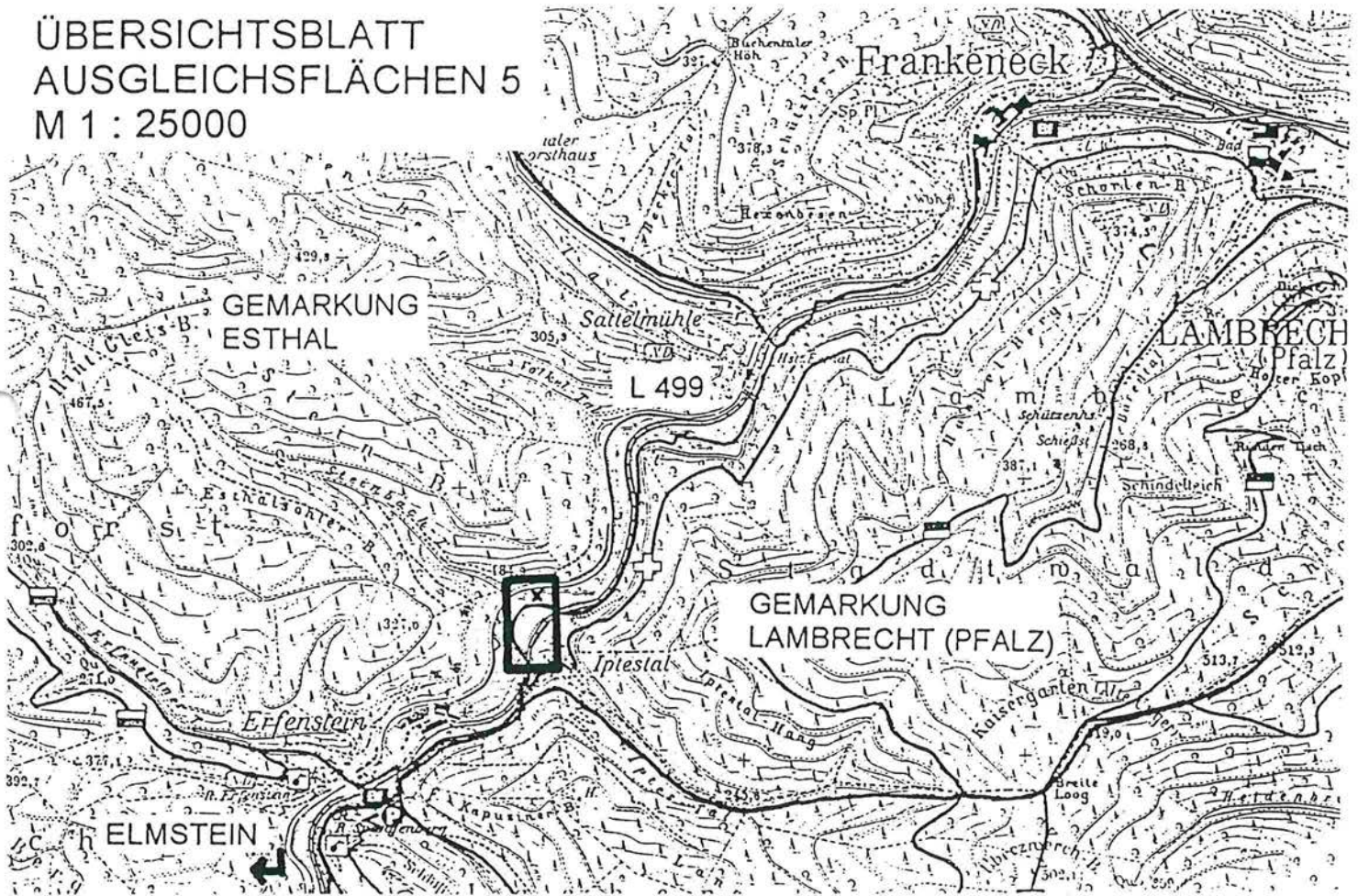
5.4 Übersichtskarte Maßstab 1 : 5000, genordet

Die Gebiete sind im Text in Bestand und Planung ausführlich beschrieben.



5.4.2 Übersichtskarten Ausgleichsflächen 5, genordet

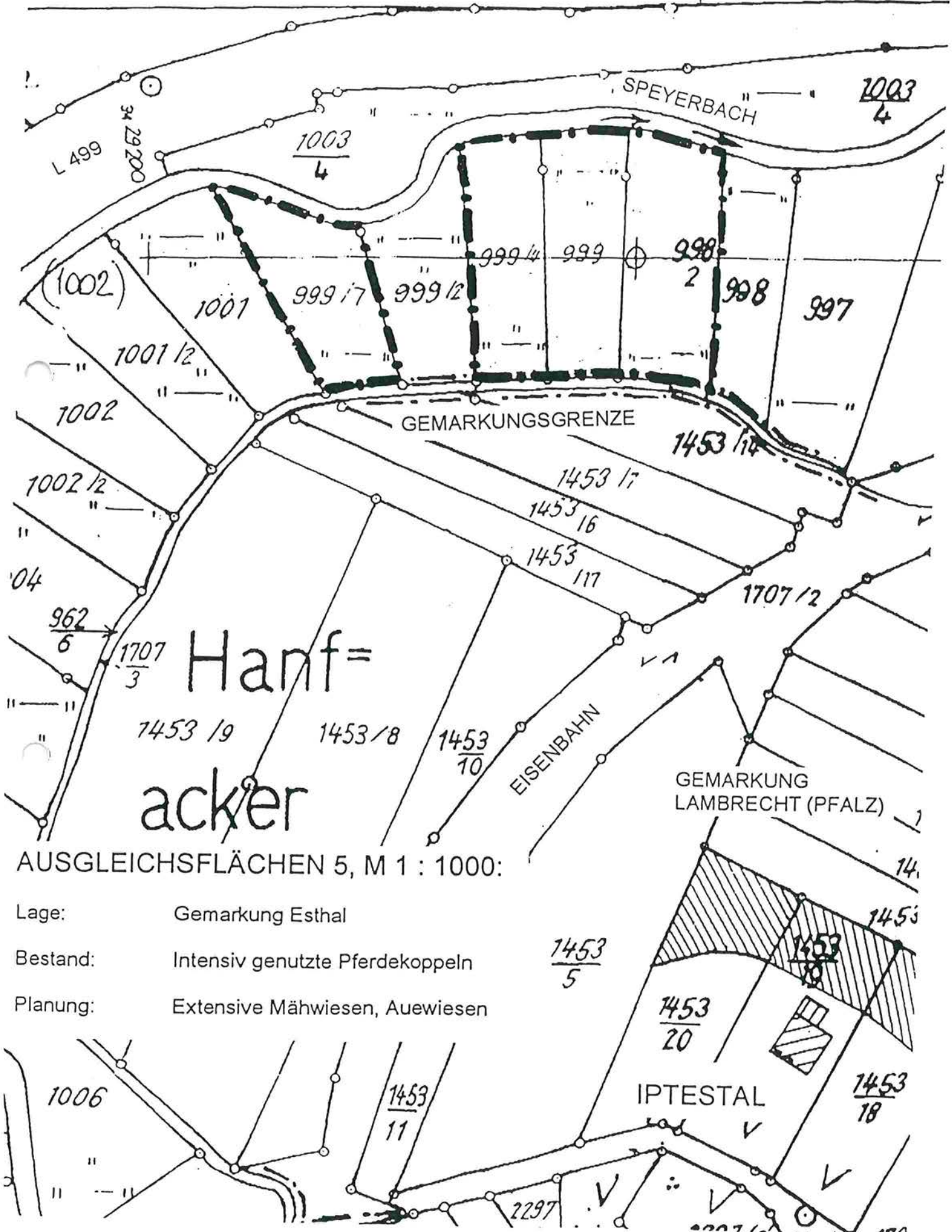
ÜBERSICHTSBLATT
AUSGLEICHSFLÄCHEN 5
M 1 : 25000



GEMARKUNG ESTHAL

1127

$\frac{1105}{14}$



Hanfacker

AUSGLEICHSFLÄCHEN 5, M 1 : 1000:

- Lage: Gemarkung Esthal
- Bestand: Intensiv genutzte Pferdekoppeln
- Planung: Extensive Mähwiesen, Auewiesen

GEMARKUNG LAMBRECHT (PFALZ)

IPTESTAL

6. Literaturverzeichnis

Bezirksregierung Rheinland-Pfalz (1980) Landschaftsrahmenplan Rheinpfalz
- Raum Vorderpfalz -

BLAB (1986): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere

Deutscher Wetterdienst (1957): Klima-Atlas von Rheinland-Pfalz

Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht
Rheinland-Pfalz

(1987): LÜTTMANN et al. Katalog zoologisch bedeutsamer Biotoptypen

(1991): Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

(1992): Landschaftsplanung Speicher

(1992): Liste der Pflanzengesellschaften von Rheinland-Pfalz, u.a. S.34

Ministerium für Umwelt und Gesundheit Rheinland-Pfalz (1987)

Landesspflegegesetz Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 01.05.1987

Planungsgemeinschaft Rheinpfalz (1989): Regionaler Raumordnungsplan

OLSCHEWSKI, Garten- und Landschaftsarchitekt (Anfang 80er Jahre): Ludwigshafen,
Landschaftplan VG Lambrecht (Pfalz)

Speerplan GmbH, Frankfurt (1984):

Flächennutzungsplan VG Lambrecht (Pfalz)